jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/7/1 90/10/0203

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.07.1991

Index

80/02 Forstrecht

Norm

ForstG 1975 §17;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1991/05/15 91/10/0001 1

Stammrechtssatz

Im Rodungsverfahren sind nur die Auswirkungen, die sich aus der Rodung selbst ergeben, zu berücksichtigen; die Gefahren, Nachteile und Einwirkungen (Immissionen) des auf der Rodungsfläche geplanten Projekts auf den umgebenden Wald sind nicht Gegenstand des Rodungsverfahrens

(Hinweis E 6.4.1987,87/10/0039; E 28.3.1988,87/10/0140; E 16.5.1988,88/10/0067; E 26.2.1987,86/07/0224 - 0228).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990100203.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at